

Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

Antrags-Nr.: 1.4-04

Thema: Gesetz zur Reform der Pflegeberufe

Mit dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe („generalistische Pflegeausbildung“) darf nicht nur eine Veränderung in der Berufsausbildung stattfinden. Insbesondere müssen die Spezifika der Altenpflege berücksichtigt werden. Die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen und ambulanten Diensten müssen ebenso angepasst werden. Es sollte daher auf Landesebene gleichsam eine Änderung der Rahmenbedingungen angestrebt werden.